

Unfallbericht

Keine Schuldanerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadenregulierung.

Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen

1. Tag des Unfalles	Uhrzeit	2. Ort (Gemeinde, Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein)	3. Verletzte? (auch leicht) nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> *
4. Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen A u. B nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		5. Zeugen (Name, Anschrift, Telefon; <i>Insassen von A und B unterstreichen</i>)	

Fahrzeug A

6. Versicherungsnehmer

(siehe Kfz-Schein/
Grüne Versicherungskarte)

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ja

7. Fahrzeug

Marke, Typ: _____
Amtl. Kennzeichen: _____

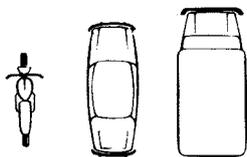
8. Versicherer

Vers.-Nr.: _____
Agent: _____
Nr. der Grünen Karte: _____
Versicherungsausweis oder Grüne Karte gültig bis: _____
Besteht eine Vollkaskoversicherung?
nein ja

9. Fahrer (siehe Führerscheindaten)

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Führerschein-Nr.: _____
Klasse: _____ ausgestellt durch: _____
gültig ab _____ bis _____
(Für Omnibusse, Taxis usw.)

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des ersten Anstoßes.



11. Sichtbare Schäden

14. Bemerkungen

Fahrzeug B

6. Versicherungsnehmer

(siehe Kfz-Schein/
Grüne Versicherungskarte)

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ja

7. Fahrzeug

Marke, Typ: _____
Amtl. Kennzeichen: _____

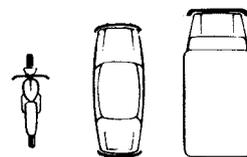
8. Versicherer

Vers.-Nr.: _____
Agent: _____
Nr. der Grünen Karte: _____
Versicherungsausweis oder Grüne Karte gültig bis: _____
Besteht eine Vollkaskoversicherung?
nein ja

9. Fahrer (siehe Führerscheindaten)

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Führerschein-Nr.: _____
Klasse: _____ ausgestellt durch: _____
gültig ab _____ bis _____
(Für Omnibusse, Taxis usw.)

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des ersten Anstoßes.



11. Sichtbare Schäden

14. Bemerkungen

12. Umstände

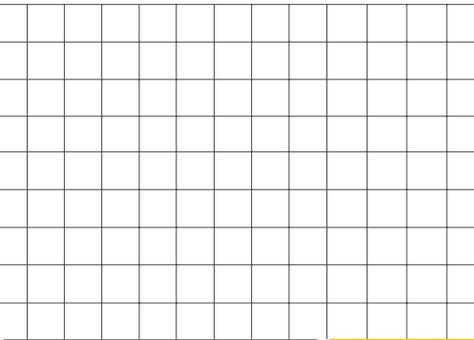
Bitte ankreuzen, soweit für die Beschreibung der Skizze sachdienlich

1	Fahrzeug parkte (auf der Straße)	1
2	fuhr aus der Parkstelle heraus	2
3	fuhr in eine Parkstelle hinein	3
4	fuhr aus einem Parkplatz, aus einem Grundstück oder einem Feldweg/Privatweg heraus	4
5	fuhr auf einen Parkplatz, bog in ein Grundstück oder einen Feldweg / Privatweg ein	5
6	bog in einen Kreisverkehr ein	6
7	fuhr im Kreisverkehr	7
8	fuhr heckseitig auf ein anderes Fahrzeug auf bei Fahrt in dieselbe Richtung und auf derselben Fahrspur	8
9	fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderer Spur	9
10	wechselte die Spur	10
11	überholte	11
12	bog rechts ab	12
13	bog links ab	13
14	setzte zurück	14
15	fuhr in die Gegenfahrbahn	15
16	kam von rechts	16
17	beachtete Vorfahrtszeichen nicht	17

Anzahl der angekreuzten Felder

13. Unfallskizze

Bezeichnen Sie: 1. Straßenführung 2. Richtung der Fahrzeuge A und B (durch Pfeile)
3. Ihre Position im Moment des Zusammenstoßes 4. Straßenschilder 5. Straßennamen



15. Unterschrift beider Fahrer

A: _____
B: _____

* Name und Anschrift angeben

VERKEHRSRECHT / UNFALLREGULIERUNG

Nach einem Verkehrsunfall kommen auf die Beteiligten eine Vielzahl von Pflichten zu. Nach einer vollständigen Unfallaufnahme am Unfallort muss die Schuldfrage geklärt werden, problematische Fälle sind einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der obergerichtlichen Rechtsprechung zu bewerten. Bis zur abschließenden und vollumfänglichen Schadensregulierung durch die gegnerische Versicherung ist dabei Folgendes zu beachten:

- 1) Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei, einen Sachverständigen seiner Wahl zu beauftragen. Eine Bindung an den Gutachter der gegnerischen Versicherung besteht nicht, selbst dann nicht, wenn diese bereits einen Gutachter bestellt hat. Die Gutachterkosten sind grundsätzlich als Schadensposten von der gegnerischen Versicherung ersatzfähig. Zu beachten ist insoweit die Bagatellgrenze, die bei circa 750,00 € liegt. Für solche Bagatellschäden ist ein Gutachten nicht notwendig und die Kosten sind nicht ersatzfähig, ein Kostenvoranschlag reicht aus.
- 2) Vorteile eines Gutachtens:
 - Umfassende Bewertung des Schadens durch einen Sachverständigen
 - Merkantiler Minderwert (Wertminderung), Standzeit, etc. wird direkt bestimmt
 - Beweiserhebliche Grundlage zur Klärung der Schuldfrage, auch in einem späteren Gerichtsverfahren
- 3) Für den Geschädigten besteht die Möglichkeit zur Abrechnung auf Gutachterbasis ohne Reparatur des Fahrzeugs. Die Vorlage des Gutachtens bzw. Kostenvoranschlags ist dazu ausreichend, jedoch wird die Mehrwertsteuer bis zu einer tatsächlichen Reparatur einbehalten.
- 4) Der Geschädigte kann das Fahrzeug in jeder gewünschten Werkstatt reparieren lassen. Ein Schadensmanagement der Versicherung muss nicht in Anspruch genommen werden.
- 5) Der Geschädigte kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Vielzahl von Schadenspositionen geltend machen:
 - Mietwagenkosten (Vorsicht bei Unfallersatztarifen), alternativ Nutzungsausfallschaden
 - Merkantiler Minderwert
 - Gutachterkosten
 - Schmerzensgeld, Heilbehandlungskosten
 - Haushaltsführungsschaden
 - weitere individuelle Schadensposten
- 6) Dem Geschädigten steht es frei, die Schadensabwicklung einem Rechtsanwalt zu überlassen. Die entstehenden Anwaltskosten werden in voller Höhe von der gegnerischen Versicherung erstattet.

Sie sollten Ihre Ansprüche vollumfänglich durchsetzen. Um dies zu erreichen sollte ausnahmslos ein Sachverständigengutachten angefertigt werden und die weitere Schadensregulierung einem Anwalt überlassen werden. Der Geschädigte ist in der Regel mit der Schadensabwicklung nicht vertraut, während die gegnerische Versicherung sich in einer überlegenen Position befindet. Bereits von Anfang an sollte ein Anwalt konsultiert werden, um von vornherein für den Geschädigten den optimalen Weg zu wählen und Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Nachdem Unfälle immer in Verbindung mit anderen versicherungsrechtlichen Problematiken (Kasko-Versicherung, Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Regressmöglichkeiten) auftreten können, ist die Konsultation eines Fachanwalts für Versicherungsrecht zu empfehlen.